



# Amt Eiderkanal

## Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

---

Jahrgang 2015

Freitag, 11. Dezember 2015

Nr. 46

---

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil

Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Abstimmung über den Bürgerentscheid in der Gemeinde Schacht-Audorf am 29. November 2015	S. 344
Bekanntmachung der 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Bovenau für das Haushaltsjahr 2016	S. 345
Bekanntmachung der 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Haßmoor für das Haushaltsjahr 2016	S. 347

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauserstattung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.

---

## Bekanntmachung

### **des endgültigen Ergebnisses der Abstimmung über den Bürgerentscheid in der Gemeinde Schacht-Audorf am 29. November 2015**

---

Der Gemeindeabstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2015 das endgültige Ergebnis des Bürgerentscheids in der Gemeinde Schacht-Audorf am 29. November 2015 wie folgt festgestellt:

Abstimmungsberechtigte:	<b>3.922</b>
Abstimmende:	1.571
Ungültige Stimmen:	9
Gültige Stimmen:	1.562

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

JA	<b>1.058</b>	(67,3 %)
NEIN	504	(32,1 %)

Der prozentuale Ja-Stimmenanteil bezogen auf die Abstimmungsberechtigten beträgt **26,98 %**. Das nach § 16g Abs. 7 GO erforderliche Quorum ist somit erfüllt.

Unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses ist damit der Bürgerentscheid erfolgreich zustande gekommen.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede/r Abstimmungsberechtigte der Gemeinde Schacht-Audorf innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch wäre schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei dem Abstimmungsleiter der Gemeinde Schacht-Audorf, Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, oder Verwaltungsstelle Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf, Zimmer 201, einlegen.

Alle übrigen Angaben des Abstimmungsergebnisses können bei dem Abstimmungsleiter eingesehen werden.

Schacht-Audorf, 4. Dezember 2015

Gemeinde Schacht-Audorf  
-Der Gemeindeabstimmungsleiter-  
In Vertretung

*gez. Haller*  
(Haller)  
Stellv. Gemeindeabstimmungsleiter

# BEKANNTMACHUNG

## I.

### HAUSHALTSSATZUNG

#### der Gemeinde Bovenau

#### für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                                   |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf                       | 1.508.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                  | 1.611.500 EUR |
| einem Jahresüberschuss von                               | 0 EUR         |
| einem Jahresfehlbetrag von                               | 102.900 EUR   |
| 2. im Finanzplan mit                                     |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender        |               |
| Verwaltungstätigkeit auf                                 | 1.492.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender        |               |
| Verwaltungstätigkeit auf                                 | 1.381.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der              |               |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR         |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der              |               |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 55.700 EUR    |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und              |               |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf                                | 0 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Kredite zur Ablösung von Verbindlichkeiten |               |
| aus Kassenkredit gegenüber dem Amt Eiderkanal                      | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                          | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf     | 0,66 Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 370 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v. H. |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

### § 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Bovenau, 07.12.2015

*gez. Liebsch*  
(Jürgen Liebsch)  
Bürgermeister

## II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Bovenau, 07.12.2015

*gez. Liebsch*  
(Jürgen Liebsch)  
Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**  
**I.**  
**HAUSHALTSSATZUNG**  
**der**  
**Gemeinde Haßmoor**  
**für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 277.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 315.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 0 EUR       |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 38.400 EUR  |
| 2. im Finanzplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 267.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 283.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 8.700 EUR   |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 25.200 EUR  |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |            |
|--|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR      |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 0 Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 330 v. H. |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

### § 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Haßmoor, 08.12.2015

gez. Voss  
(Eggert Voss)  
Bürgermeister

## II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Haßmoor, 08.12.2015

gez. Voss  
(Eggert Voss)  
Bürgermeister